



Beschluss des Schulrates Nr. 10 vom 22.04.2021

Kriterien für die Zuweisung des Schulguthabens für die staatlichen Abschlussprüfung

Nach Einsichtnahme in das Rundschreiben der Deutschen Bildungsdirektion Nr. 08/2021 vom 05.03.2021, welches vorsieht, dass jede Schule die Kriterien für die Zuweisung des Schulguthabens für die staatliche Abschlussprüfung im Dreijahresplan des Bildungsangebotes verankert

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzlich zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit folgende Kriterien für die Zuweisung des Schulguthabens für die staatliche Abschlussprüfung:

Die Zuweisung der Punkte für das Schulguthaben erfolgt in Anwendung der vom Unterrichtsministerium vorgegebenen Tabellen.

Der Klassenrat entscheidet aufgrund des Notendurchschnittes (aller Fächer außer Religion) ob der obere oder untere Wert der entsprechenden Bandbreite zugewiesen wird.

Liegt der Notendurchschnitt im höheren Bereich ($\geq 0,5$), dann wird der obere Wert der Tabelle als Schulguthaben zugewiesen.

Liegt der Notendurchschnitt hingegen im unteren Bereich ($< 0,5$), dann wird grundsätzlich der untere Wert zugewiesen, wobei der Klassenrat unter Berücksichtigung folgender Elemente den oberen Wert zuweisen kann:

- Regelmäßiger Schulbesuch
- Besondere schulische Aufgaben (z.B. Schülervertreter, ...)
- Arbeitserfahrungen/Praktika außerhalb der Unterrichtszeit
- Zertifikate/Prüfungen (z.B. ECDL, PLIDA B2 oder C1, Brandschutzkurs, Erste-Hilfe-Kurs, Jungmusikerleistungsabzeichen, ...)
- Außerschulische Tätigkeiten (z.B. Teilnahme an Berufswettbewerben, aktive Tätigkeit in ehrenamtlichen Vereinen, aktives Engagement bei sozialen Projekten, ...)

Die Kandidaten reichen die Nachweise über die besonderen Aufgaben/Tätigkeiten/Prüfungen zusammen mit einer entsprechenden Übersicht innerhalb 15. Mai im Sekretariat ein.

Die Kriterien werden in den Dreijahresplan des Bildungsangebotes aufgenommen und veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR:

Josef Hilber

DER VORSITZENDE:

Albert Kopfsgruter

